

Amtsblatt

Nr. 1/2010 15. Jahrgang 15.01.2010

- Offentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010
- 2 Einladung Wahlausschuss
- Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg
- 4 Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverbands der Berufsbildenden Schulen Opladen
- 5 Aufgebot
- 6 Kraftloserklärung

Nr. 1/2010 15.01.2010 Seite 2

Offentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt gültigen Fassung (SGV. NRW. 2023), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom 18. Januar bis 4. Februar 2010

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 161 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

 Montag bis Donnerstag
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

 Freitag
 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 9. März 2010.

Langenfeld, 6. Januar 2010 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Detlev Müller Stadtkämmerer

2 Einladung Wahlausschuss

Am Montag, 08. Februar 2010, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal 187 des Rathauses, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, die **2. Sitzung des Wahlausschusses** statt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung hat jedermann Zutritt zu der öffentlich stattfindenden Sitzung des Wahlausschusses.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung des Wahlergebnisses des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister als Wahlleiter gez. Frank Schneider

3 Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld.in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Nr. 1/2010 15.01.2010 Seite 3

Wahlgräber						
Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigter			
1+2 1+2 1+2 D E G H H J J J		048-049 488-491 493 074-075 066-067 079-080 197-197 A 198-199 031 045-046 047-048	Günter Krapp Waltraud Müller Wolfgang Kremmers Juliane Krenz Siegrid Theißen Reinhold Wazakowski Wilfried Hünninghaus Gisela Meurer Otto Spring Christa Heipertz Henriette Gorny Heinz Brümann			
1+2 URE 14 R 14 R 14 R 14 R 14 R 14 R	003 003 003 003 003 003	031 004 005 006 007 008 009	Dr. Jürgen Rosenberger Anita Krämer-Herbertz Josef Kohlgrüber Rheinische Kliniken Harald Breuer Rheinische Kliniken Stadt Langenfeld Rhld.			

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an den vorgenannten Reihengrabstätten ist nicht möglich. Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, werden die Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und Grabmale sowie sonstige bauliche Anlagen gehen nach Ablauf der Ruhezeit entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über. Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf der Ruhezeit durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht. Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 31.01.2010 an die Stadt Langenfeld Rhld., Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden. Sollte von der Möglichkeit, das Nutzungsrecht wieder zu erwerben kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 05.01.2010 Stadt Langenfeld Rhld. gez. Frank Schneider Bürgermeister

4 Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverbands der Berufsbildenden Schulen Opladen

Tagesordnung

Öffe	Vorlage Nr.	
1.	Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und	
	dessen/deren Stellvertreter/in	2 /17. TA
4.	Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der	
	Sitzungsniederschriften	3 / 17. TA
5.	Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses	4 / 17. TA

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 1/2010	15.01.2010	Seite 4	
6.	Stellenplan 2010	5 / 17. TA	
7.	Investitionsprogramm 2010	6 / 17. TA	
8.	Erlass der Haushaltssatzung 2010	7 / 17. TA	
9.	Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der	8 / 17. TA	
	Sitzungsniederschriften		
10.	Jahresrechnung 2007 – Entlastungserteilung	9 / 17. TA	
11.	Genehmigung der Jahresrechnung 2008	10 / 17. TA	
	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW	11 / 17. TA	
13.	Verschiedenes		

Leverkusen, 28.12.09 der Verbandsvorsteher gez. Buchhorn ausgefertigt: gez. Broscheid

5 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 271 56 70 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.12.2009 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand

6 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher 302 231 50 18 und 302 002 58 82 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.12.2009 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand